

## EDITORIAL

### „DOPPELWUMMS“ ...

... das war wohl so einer, als Bundeskanzler Scholz den Finanzminister vor die Tür setzte und die Koalition platzen ließ. Und Olaf Scholz beschert damit den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland eine um ein halbes Jahr vorgezogene Neuwahl. Ob dies gut oder schlecht war – dieser Doppelwumms – wird sich am Ende der Koalitionsverhandlungen im Frühling des nächsten Jahres anhand der neuen Regierung zeigen. Hoffen wir auf eine Gesundheitspolitik im Interesse der Beitragszahler, die bezahlbar bleibt und ein Gesundheitssystem, das die Patienten gut und zuverlässig versorgt.

Verlässlichkeit ist ein hohes Gut in der Politik, wie auch im echten Leben. Die IKK BB ist und bleibt Ihr verlässlicher Partner in allen Fragen der Gesunderhaltung und des Gesundwerdens. Wir sind Ihre Nummer eins! Die Umlagesätze der Umlagekassen U1 und U2 sind weiterhin unumstritten günstig. Mit Beginn des neuen Jahres können wir sogar die Umlagesätze für die Umlagekasse U2 abermals auf 0,23 Prozent senken.

Wir wünschen Ihnen Gesundheit, Verlässlichkeit und Zufriedenheit – auch im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IKK BB. Vielen Dank für Ihr Vertrauen in die IKK BB.

Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund! Wir unterstützen Sie dabei!



**Ihr Frank Meier**  
Vorstand IKK  
Brandenburg und Berlin



**Ihre Kathrin Brockmann**  
Vertreterin des  
Vorstandes

## ZUSATZBEITRAG 2025

### ANPASSUNG IKK BB-ZUSATZBEITRAG AB 1. JANUAR

► Die kontinuierlichen, kostenintensiven Gesetzgebungen des Bundesministeriums für Gesundheit veranlassen uns leider dazu, den Zusatzbeitrag ab 01.01.2025 auf 3,1 Prozent anpassen zu müssen. Der Beitragssatz der IKK BB beträgt insgesamt 17,7 Prozent und der ermäßigte Beitragssatz 17,1 Prozent.



## BEITRÄGE

### GRENZWERTE UND INSOLVENZGELDUMLAGE

► Die Grenzwerte (z.B. die Bemessungsgrenze) zur Krankenversicherung erhöhen sich auch 2025. Die tabellarische Übersicht finden Sie im Anhang zu diesem Infobrief.

## UMLAGESÄTZE AB 01.01.2025

► **Erfreulicherweise** können wir den Umlagesatz U2 bei Mutterschaft zum 01.01.2025 **senken**.

UMLAGE U1 bei Krankheit	
Erstattungssatz <b>70 %</b>	<b>2,45 %</b>
Erstattungssatz <b>60 %</b>	<b>2,00 %</b>
Erstattungssatz <b>50 %</b>	<b>1,49 %</b>

UMLAGE U2 bei Mutterschaft	
Die Umlage U2 bei Mutterschaft wurde zum 01.01.2025 <b>gesenkt</b> :	
<b>U2 bei Mutterschaft</b>	<b>0,23 %</b>



## BEITRÄGE

### BEITRAGSABSCHLAG ZUR PFLEGEVERSICHERUNG FÜR FAMILIEN MIT MEHREREN KINDERN

Am 30. Juni 2025 läuft die zweijährige Übergangsphase hinsichtlich des Nachweises der Elterneigenschaft und der Anzahl der Kinder aus. Übergangsphase bedeutet hierbei vereinfachtes Nachweisverfahren zur Elterneigenschaft.

Bis 30. Juni 2025 ist es ausreichend, wenn Arbeitnehmer Angaben zu berücksichtigungsfähigen Kindern ihrem Arbeitgeber nur mitteilen, d. h. die Arbeitgeber sind weitgehend innerhalb der Übergangsphase vom Prüfaufwand befreit (Verzicht auf die Vorlage konkreter Nachweise). Diese Über-

gangszeit wird zugleich dafür genutzt, ein digitales Übermittlungsverfahren zu installieren, mit dem die Arbeitgeber die erforderlichen Informationen zur Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder über die DSRV (Datenstelle der Rentenversicherung) vom BZSt (Bundeszentralamt für Steuern) anfordern und Änderungen hierzu proaktiv mitgeteilt bekommen. Das automatisierte Verfahren soll bereits ab 01.04.2025 an den Start gehen (Vorlaufzeit bis zum Ende der Übergangsphase).

## ELEKTRONISCHER DATENAUSTAUSCH

### ELEKTRONISCHE UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG (UB)

Wir möchten unsere Arbeitgeber darauf hinweisen, dass die Unbedenklichkeitsbescheinigung nur noch im elektronischen Antrags- und Bescheinigungsverfahren (XML-Format) zu beantragen ist und übermittelt wird



(obligatorisches Antrags- und Bescheinigungsverfahren – auf Wunsch ggf. auch im Abonnentenmodell). Bei Wahl des Abonnentenmodells entscheidet der Arbeitgeber, dass die Bescheinigungen automatisiert ohne erneuten

Antrag in einem bestimmten Turnus ausgestellt werden sollen. Dabei stehen eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Ausstellung zur Auswahl, zusätzlich ist das Beginn-Datum anzugeben.

Die Laufzeit des Abos ist in zeitlicher Hinsicht grundsätzlich nicht begrenzt. Der Arbeitgeber kann es jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Kennzeichen „J“ im Feld „Widerruf\_ Abo“). Im Falle des Widerrufs wird das Abonnement zukunftsbezogen beendet. Sofern zu

einem späteren Zeitpunkt erneut die Ausstellung einer UB gewünscht wird, ist ein neuer elektronischer Antrag zu stellen.

Der Antrag kann aber auch durch einen Bevollmächtigten z. B. Steuerberater, Steuerbevollmächtigter, Wirtschaftsprüfer gestellt werden. Auch ein für diese Zwecke bevollmächtigter sonstiger Dienstleister kann den Antrag stellen. Dieser hat seine Vollmacht jedoch stets nachzuweisen.

Die UB wird bei Rückmeldung in Form einer einfachen oder qualifizierten Bescheinigung der Kasse als Anhang im PDF-Format übermittelt.

Die Ablehnung der UB erfolgt entweder mit:

- **Kennzeichen 1** = Versagung\_Bescheinigung, weil obliegende Pflichten nicht rechtzeitig oder vollständig erfüllt wurden oder
- **Kennzeichen 2** = aktuell kein laufendes Arbeitgeberkonto besteht.

## EINRICHTUNG EINES ARBEITGEBERKONTOS

### Hinweis

Für die Einrichtung/Anlage und Führung Ihres Arbeitgeberkontos bei unserer IKK BB steht ein elektronisches Datenaustauschverfahren zur Verfügung. Wir bitten darum, uns die zur Erfassung notwendigen Grunddaten wie zum Beispiel die Einreichung des SEPA-Mandats, die Wahlerklärung zur Umlage oder eine Info über die Kommunikation über einen Dienstleister auf dem digitalen Kommunikationsweg vorrangig zu übermitteln.

Dabei sind auch die Angaben zur Rechtsform im Datensatz Betriebsdatenpflege (DSBD) und im DSAK (Datensatz Arbeitgeberkonto) anzugeben zur Steigerung der Datenqualität im Bereich der Stammdaten. Grundlage für die Angabe der Rechtsform ist die Code-Tabelle der Bundesagentur für Arbeit (BA), die bereits bislang im DSBD-Verfahren genutzt wird.



► [www.arbeitsagentur.de/datei/codetabelle-der-bundesagentur-fuer-arbeit\\_ba044465.pdf](http://www.arbeitsagentur.de/datei/codetabelle-der-bundesagentur-fuer-arbeit_ba044465.pdf)

## Hinweis

### MELDEVERFAHREN

## WEGFALL DER RECHTSKREISTRENNUNG IM MELDEVERFAHREN

Zum 01.01.2025 wird grundsätzlich die Trennung der Rechtskreise in Ost und West aufgehoben. Für den Meldebereich bedeutet das: Maßgeblich ist hier der Zeitraumbezug der Meldung.

- Allein aus Anlass der Aufgabe der Rechtskreistrennung sind keine Ab- und Anmeldungen zum Jahreswechsel 2024/25 vorzunehmen

### WICHTIG:

Im Grunde sollte, was für die DEÜV-Meldungen gilt, analog auch für die Beitragsnachweise gelten.

**Aber: Für das Beitragsnachweisverfahren ergeben sich zum 1. Januar 2025 zunächst keine Änderungen. Die Kennzeichnung der Rechtskreise im Beitragsnachweis ist für 2025 zunächst weiterhin unverändert fortzuführen.**

Auch für Arbeitgeber steigt die Herausforderung, stets auf dem neuesten Stand der betrieblichen und sozialversicherungsrechtlichen Informationen zu sein. Die IKK BB stellt daher ihren Firmenkunden verschiedene aktuelle, qualifizierte Informationsquellen online zur Verfügung:

► [www.ikkbb.de/firmenkunden](http://www.ikkbb.de/firmenkunden)

- Für Meldezeiträume bis 31. Dezember 2024 bleibt es dabei, dass in den DEÜV-Meldungen und Stornierungsmeldungen der jeweils zutreffende Rechtskreis Ost oder West anzugeben ist; dies gilt insbesondere für die Jahresmeldungen 2024, die bis zum 17. Februar 2025 zu übermitteln sind (15. Februar 2025 = Samstag)
- Für Meldezeiträume ab 1. Januar 2025 ist in den DEÜV-Meldungen kein Rechtskreiskennzeichen mehr anzugeben (Grundstellung im Feld KENNZRECHTSKREIS)
- Beispiel: Endet eine langjährige Beschäftigung zum 31.01.2025, so ist das Ende der Beschäftigung ohne Rechtskreiskennzeichen zu melden, weil sich der Meldezeitraum in das Jahr 2025 erstreckt.

### IMMER GUT INFORMIERT

## JETZT ZUM IKK BB ARBEITGEBER NEWSLETTER ANMELDEN

Sie wollen keine relevanten Themen für Gesundheit in Betrieben mehr verpassen? Sie möchten alle wichtigen und aktuellen Informationen zu Beiträgen und der Sozialversicherung direkt erhalten und die regelmäßigen Termine zu den Online-Seminaren rechtzeitig in Ihrem Kalender notieren? Dann melden Sie sich zu unserem Newsletter IKK BB betriebsnah an. Damit Sie als Arbeitgeber immer auf dem Laufenden sind.



► **HIER ANMELDEN:**

[www.ikkbb.de/arbeitgeber/service/news/newsletter](http://www.ikkbb.de/arbeitgeber/service/news/newsletter)



### INFORMATIONEN UND TIPPS FÜR ARBEITGEBER



## IKK BB ONLINE-SEMINARE 2025: NEUE THEMEN UND TERMINE

Auch 2025 bieten wir wieder kostenfreie Online-Seminare für Beschäftigte an. Alle Informationen zu den neuen Themen (»gesund ernähren«, »abschalten und entspannen« und »richtig kommunizieren«) und Terminen finden Sie auf [www.ikkbb.de](http://www.ikkbb.de). Die Anmeldung erfolgt bequem über unser Online-Formular: [www.ikkbb.de/arbeitgeber/gesunder-betrieb/online-seminare](http://www.ikkbb.de/arbeitgeber/gesunder-betrieb/online-seminare)

**Impressum:** IKK Brandenburg und Berlin · Ziolkowskistraße 6 · 14480 Potsdam  
Redaktion: Beatrix Altmann, Grit Matthes (V.i.S.d.P.) · [beatrix.altmann@ikkbb.de](mailto:beatrix.altmann@ikkbb.de)

**AKTUELLES AUS DER SOZIALVERSICHERUNG**

**MINDESTLOHN**

► Der gesetzliche Mindestlohn wird zum 1. Januar 2025 auf 12,82 EUR brutto je Zeitzunde erhöht.

**Hinweis**

**Dadurch könnten sich bei Betriebsprüfungen Nachforderungen ergeben.**

**Ihre Arbeitgeberbetreuung zentral in Potsdam**

Ihre IKK BB-Fachberater erreichen Sie in der Ziolkowskistr. 6 • 14480 Potsdam oder telefonisch:

Daniela Hufenbach **(0331) 6463-181**

Susanne Reichel **(0331) 6463-212**

Von diesem Betrag sind dann auch die Beiträge zur Sozialversicherung mindestens zu berechnen. Auch wenn der Mindestlohn unterschritten wird, ist er gleichwohl maßgeblich für die Berechnung der Beiträge zur Sozialversicherung.

**AUSWIRKUNG DER ANHEBUNG DES MINDESTLOHNES AUF MINIJOBS UND MIDIJOBBS**

Aufgrund der dynamisch ausgestalteten Geringfügigkeitsgrenze seit dem 1. Oktober 2022 orientiert sich die Geringfügigkeitsgrenze stets an einer Wochenarbeitszeit von 10 Stunden zu Mindestlohnbedingungen. Es gibt auch keine Übergangsregelungen (Arbeitnehmer, die bisher SV-pflichtig waren, gelten durch die Erhöhung der Geringfügigkeitsgrenze ab 01.01.2025 als geringfügig beschäftigt). Sofern in der Beschäftigung Sozialversicherungspflicht bestehen bleiben soll, ist daher ggf. eine Anpassung erforderlich. Mit der Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12,82 EUR je Zeitzunde zum 1. Januar 2025 erhöht sich die Geringfügigkeitsgrenze auf 556 EUR im Monat und 6.672 EUR im Jahr.



**WICHTIG:** Die wöchentliche Arbeitszeit ist aber nach wie vor kein Beurteilungskriterium für Geringfügigkeit!

Der Übergangsbereich bei Midijobs ändert sich somit auf 556,01 Euro bis 2.000,00 Euro (Hinweis: keine Verschiebung über die 2.000 Euro hinaus).

**WICHTIG:**

**Nutzen Sie eine Dauerbeitragsnachweisung? Dann übermitteln Sie uns bitte eine neue ab Januar 2025.**

**TERMINSACHE**

**ABGABE- UND FÄLLIGKEITSTERMINE 2025**

2025	Fälligkeitsdatum ist der drittletzte Bank-Arbeitstag des Monats	Beitragsnachweis muss bei der Kasse vorliegen bis	2025	Fälligkeitsdatum ist der drittletzte Bank-Arbeitstag des Monats	Beitragsnachweis muss bei der Kasse vorliegen bis
Januar	29. Januar 2025	27. Januar 2025	Juli	29. Juli 2025	25. Juli 2025
Februar	26. Februar 2025	24. Februar 2025	August	27. August 2025	25. August 2025
März	27. März 2025	25. März 2025	September	26. September 2025	24. September 2025
April	28. April 2025	24. April 2025	Oktober*	28. Oktober 2025	24. Oktober 2025
Mai	27. Mai 2025	23. Mai 2025	November	26. November 2025	24. November 2025
Juni	26. Juni 2025	24. Juni 2025	Dezember	23. Dezember 2025	19. Dezember 2025

\***WICHTIG:** Bitte beachten Sie, dass der 31. Oktober (Reformationstag) in diesem Jahr auf einen Freitag fällt. Der Fälligkeitstag und die damit verbundene Frist zum Beitragsnachweis richtet sich nach dem Bundesland, in dem sich der Hauptsitz der Krankenkasse befindet. Der Hauptsitz der IKK BB liegt in Potsdam (Brandenburg). Da der Reformationstag somit kein Bank-Arbeitstag ist, fällt der drittletzte Bank-Arbeitstag im Oktober, unabhängig vom Sitz des Arbeitgebers, bereits auf den 28. Oktober 2025.

**INTERVIEW**

**„WIR BRAUCHEN GESUNDE UND MOTIVIERTE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER“**

Die IKK BB, als regionale Kasse des Handwerks, erhielt von der BGF-Koordinierungsstelle den Auftrag, mit der SHK Innung über Möglichkeiten der Gesundheitsförderung im Handwerk zu sprechen. Daraus entstand bei der SHK Innung der Wunsch, einen eigenen BGF-Prozess zu starten, dessen Beginn im August 2023 erfolgte. Seitdem finden regelmäßig Steuerkreistreffen statt, um den BGF-Prozess zu planen, zu steuern und zu evaluieren, wobei bereits verschiedene Maßnahmen erfolgreich umgesetzt wurden.

Andreas Koch-Martin, Geschäftsführer der SHK Innung Berlin, gibt im Interview einen Einblick in die Vorteile der Zusammenarbeit mit der IKK BB und berichtet, wie das Unternehmen bereits von der betrieblichen Gesundheitsförderung profitiert hat.



**Könnten Sie Ihr Unternehmen bitte kurz vorstellen und uns einen Überblick über die Anzahl Ihrer Mitarbeitenden geben?**

Wir sind als Innung die Interessenvertretung des Berliner Sanitär- und Heizungshandwerks und bieten ein breites Leistungsportfolio an: technische Beratung und Ausbildungsbegleitung. Uns obliegt die Abnahme der Gesellenprüfungen im Rahmen der dualen SHK-Ausbildung, wir schulen Fachkräfte in unserem Kompetenzzentrum und wir führen die überbetriebliche Lehrlernunterweisung durch. Wir beschäftigen 51 Mitarbeitende und haben 620 Mitglieder.

**Sie legen großen Wert auf Aus- und Weiterbildung. Ist dies angesichts des Fachkräftemangels zunehmend wichtiger?**

Es ist unerlässlich für unser Handwerk. Wir installieren die energieeffiziente Technik und sind somit die Umsetzer der Klimawende. Damit haben wir einen enormen Fachkräftebedarf und versuchen über viele Kanäle junge Menschen für das Handwerk zu begeistern. Aber auch die bereits ausgebildeten Fachkräfte bilden wir in zahlreichen Schulungen und Weiterbildungen fort, damit sie mit der technischen Entwicklung Schritt halten können. Auch unsere eigenen Mitarbeitenden bilden sich weiter, um den verändernden Anforderungen gewachsen zu sein.

**Die betriebliche Gesundheitsförderung ist ein entscheidender Faktor für den Unternehmenserfolg – war dies der Hauptgrund für Ihre Kooperation mit der IKK BB?**

Wir brauchen gesunde und motivierte Mitarbeitende. Gesundheit im Unternehmen hat viele Gesichter: richtige Sitzhaltung im Büro, ausgewogene Ernährung und gesunde Pausengestaltung und Umgang mit Stress. Unserer Belegschaft hier Angebote zu machen, stärkt auch die Identifikation mit dem Unternehmen. Es wird als große Wertschätzung wahrgenommen.

**Welche Vorteile ergeben sich durch die Zusammenarbeit mit der IKK BB?**

Wir profitieren von Angeboten, Informationsmaterialien und der kompetenten Beratung. Mit Freude blicken wir auf den IKK BB-Workshop zurück, der im Rahmen unseres Sommer-

festes in der idyllischen Grünanlage des Kompetenzzentrums stattgefunden hat.

**Im Mai 2024 wurde der Gesundheitstag zum Thema Ernährung in enger Zusammenarbeit mit der SHK-Innung durchgeführt. Wie verlief die Veranstaltung – war sie ein Erfolg?**

Es hat großen Spaß gemacht und es wurde viel gelacht. Für einige waren das lehrreiche Stunden über Wirkungszusammenhänge von Nahrungsmitteln. Besonders die Körperanalyse stieß auf reges Interesse und wurde von allen Teilnehmern mit Neugier aufgenommen. Dadurch, dass gemeinschaftlich gekocht wurde, haben sich Mitarbeitende auch noch einmal ganz neu kennengelernt. Es bildeten sich Teams aus Kollegen, die im Arbeitsalltag normalerweise weniger intensiv zusammenarbeiten, was den Zusammenhalt definitiv noch einmal stärkte. Besonders erfreulich war der große Zuspruch, den wir in den sozialen Medien von Fachkolleginnen und -kollegen anderer Verbände erhielten.

**Welche Herausforderungen traten auf dem Weg zur Etablierung eines gesundheitsbewussten Unternehmens auf? Welche Hürden mussten im Rahmen des BGF-Prozesses überwunden werden?**


Stolpersteine gab es eigentlich keine. Es ist ein Prozess. Interessant ist ja, ob es gelingt, die Begeisterung aus einem Aktionstag nachhaltig im Tagesgeschäft zu erhalten.


**Welchen Rat würden Sie anderen Unternehmen geben, die ebenfalls ein betriebliches Gesundheitsmanagement einführen möchten?**

Einfach machen und Mitarbeitende aktiv einbinden. Es lohnt in jedem Fall.

**Wir beraten Sie gerne**

**Ansprechpartnerin:** Vivien Fehrmann

 030 2199 1669

 praevention@ikkbb.de



# 35

JAHRE IN DER  
REGION  
ZUHAUSE



## LET'S GO GEMEINSAM



Innungskrankenkasse  
Brandenburg und Berlin

*Zusammen durchstarten,  
gemeinsam ankommen*

### Machen Sie mit beim 23. IKK BB Berliner Firmenlauf!

Die Anmeldung ist eröffnet: Der IKK BB Firmenlauf, die größte und beliebteste Sportveranstaltung der Hauptstadt, startet in die nächste Runde!

Am 21. Mai 2025 wird Berlin wieder zum Treffpunkt für sportbegeisterte Teams, die gemeinsam aktiv werden und sich in einer Atmosphäre voller Spaß und Teamgeist messen wollen. Ob Laufen, Walken oder Skaten – der Firmenlauf bietet für jedes Fitnesslevel die ideale Möglichkeit, sich sportlich zu betätigen. Dabei sein ist alles: Laufen Sie mit Ihrem eigenen Firmenteam oder schließen Sie sich dem IKK BB-Team an.

#### GEMEINSAM IM IKK BB-TEAM AN DEN START GEHEN:

► [www.ikkbb.de/berliner-firmenlauf](http://www.ikkbb.de/berliner-firmenlauf)

#### ODER IHR EIGENES TEAM ANMELDEN UND MITLAUFEN:

► <https://berliner-firmenlauf.de/>

#### IM IKK BB-TEAM PROFITIEREN IHRE MITARBEITENDEN VON:

- der Übernahme der Startgebühren
- einem Laufshirt für jedes Teammitglied
- einer einfachen Organisation und Teilnahme an einem großen Sportevent

Der Firmenlauf ist nicht nur eine sportliche Herausforderung, sondern auch eine großartige Gelegenheit, persönliche Fitnessziele zu erreichen und sich gemeinsam zu motivieren. Tauschen Sie sich mit anderen Teilnehmern aus, genießen Sie die gute Atmosphäre und feiern Sie gemeinsam den Erfolg am Ziel.

#### WORAUF WARTEN SIE NOCH?

**Melden Sie sich jetzt beim 23. IKK BB Berliner Firmenlauf an und lassen Sie uns gemeinsam durchstarten. Wir freuen uns auf Sie!**

**ÜBRIGENS:** Der Berliner Firmenlauf ist der ideale Startschuss für mehr Gesundheit in Ihrem Unternehmen. Nutzen Sie die Gelegenheit, um im Anschluss gemeinsam mit der IKK BB die betriebliche Gesundheitsförderung weiter voranzutreiben. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

Ansprechpartnerin: Vivien Fehrmann



030 2199 1669



[praevention@ikkbb.de](mailto:praevention@ikkbb.de)



[www.davengo.com/event/  
overview/ikk-bb-berliner-  
firmenlauf-2025-ikk-bb-anmeldung](http://www.davengo.com/event/overview/ikk-bb-berliner-firmenlauf-2025-ikk-bb-anmeldung)

## BEITRAGSSÄTZE UND GRENZWERTE AUF EINEN BLICK

### Beitragsübersicht ab 01.01.2025

Beitragsgruppe	Alphabetisch/numerisch		Beitragssatz – einheitlich West und Ost
KV – allgem. Beitrag	G	1000	14,6 %
KV – ermäßigter Beitrag	F	3000	14,0 %
KV – Zusatzbeitrag (Pflichtzusatzbeitrag = PFLZB)	PFLZB		3,1 %
Rentenversicherung	K	0100	18,6 %
Arbeitslosenversicherung	M	0010	2,6 %
<b>Pflegeversicherung*</b>	P	0001	<b>ohne Kinderzuschlag 3,6 % mit Kinderzuschlag 4,2 %</b>
Insolvenzgeldumlage	IG	0050	0,15 % **
Umlage (LFZG) für Krankheitsaufwendungen	U 1		Erstattungssatz 50% = 1,49 %, 60% = 2,00 %, 70% = 2,45 %
Umlage (LFZG) für Mutterschaftsaufwendungen	U 2		0,23 %
U 1 – Erstattungssatz			50 %, 60 %, 70 %
U 2 – Erstattungssatz			100 % (ggf. zuzüglich Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung bei Beschäftigungsverbot)

Die Entgeltfortzahlungserstattung bei Krankheit erfolgt von einem Entgelt bis höchstens zur jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung.

**\*Hinweis zur Pflegeversicherung:** Bei Eltern mit mindestens zwei Kindern unter 25 Jahren ist ein Beitragsabschlag zu berücksichtigen. Dieser beträgt für das zweite bis fünfte Kind unter 25 Jahren jeweils 0,25 Prozentpunkte.

**\*\* Insolvenzugeldumlage:** Eine neue Verordnung lag bei Redaktionsschluss nicht vor; somit gilt nach § 360 SGB III wieder ein Satz von 0,15 %.

### Beitragsbemessungsgrenzen/Entgeltgrenzen 2025

	bundeseinheitlich	
Krankenversicherung Pflegeversicherung	Monat:	5.512,50 EUR
	Jahr:	66.150,00 EUR
Rentenversicherung Arbeitslosenversicherung Umlagen	Monat:	8.050,00 EUR
	Jahr:	96.600,00 EUR
Geringfügigkeitsgrenze Geringverdienergrenze (nur noch für Auszubildende)	Monat:	556,00 EUR 325,00 EUR
Krankenversicherungspflichtgrenze – allgemein	Jahr:	73.800,00 EUR
Besondere Krankenversicherungspflichtgrenze (für am 31.12.2002 privat Krankenversicherte und Arbeitnehmer)	Jahr:	66.150,00 EUR

### Monatliche Höchstbeiträge für freiwillig versicherte Arbeitnehmer der IKK BB ab 01.01.2025

(mit Krankengeldanspruch nach der Entgeltfortzahlung und einschl. Zusatzbeitrag von 3,1 % = 17,7 %), Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 7,3 % + 1,55 % (Hälfte allg. Beitrag zur KV + Hälfte Zusatzbeitrag)

Krankenversicherung	<b>975,72 €</b>	Arbeitgeberzuschuss	<b>487,85 €</b>
Pflegeversicherung	<b>198,45/231,53 € *</b>	Arbeitgeberzuschuss	<b>99,23 € **</b>
Insgesamt	<b>1174,17/1207,25 €</b>	Arbeitgeberzuschuss	<b>587,08 €</b>

\* mit Kinderzuschlag

\*\* nicht abhängig vom Kinderzuschlag

Betriebsnummer der IKK Brandenburg und Berlin: 01 02 08 03

Bankverbindungen: Berliner Volksbank IBAN: DE71 1009 0000 8301 0370 16 BIC: BEVODEBB

Berliner Sparkasse IBAN: DE16 1005 0000 0730 0041 12 BIC: BELADEBEXXX

**BEITRAGSSÄTZE UND GRENZWERTE AUF EINEN BLICK**
**Sachbezugswerte 2025 für freie Verpflegung** (bundesweit)

Personenkreis		Frühstück Euro	Mittagessen Euro	Abendessen Euro	Verpflegung insgesamt Euro
Arbeitnehmer einschließlich Jugendliche und Auszubildende	mtl.	<b>69,00</b>	<b>132,00</b>	<b>132,00</b>	<b>333,00</b>
	ktgl.	<b>2,30</b>	<b>4,40</b>	<b>4,40</b>	<b>11,10</b>
Volljährige Familienangehörige	mtl.	<b>69,00</b>	<b>132,00</b>	<b>132,00</b>	<b>333,00</b>
	ktgl.	<b>2,30</b>	<b>4,40</b>	<b>4,40</b>	<b>11,10</b>
Familienangehörige vor Vollendung des 18. Lebensjahres	mtl.	<b>55,20</b>	<b>105,60</b>	<b>105,60</b>	<b>266,40</b>
	ktgl.	<b>1,84</b>	<b>3,52</b>	<b>3,52</b>	<b>8,88</b>
Familienangehörige vor Vollendung des 14. Lebensjahres	mtl.	<b>27,60</b>	<b>52,80</b>	<b>52,80</b>	<b>133,20</b>
	ktgl.	<b>0,92</b>	<b>1,76</b>	<b>1,76</b>	<b>4,44</b>
Familienangehörige vor Vollendung des 7. Lebensjahres	mtl.	<b>20,70</b>	<b>39,60</b>	<b>39,60</b>	<b>99,90</b>
	ktgl.	<b>0,69</b>	<b>1,32</b>	<b>1,32</b>	<b>3,33</b>

**Sachbezugswerte 2025 für freie Unterkunft** (bundesweit)

Sachverhalt		Volljährige Arbeitnehmer		Jugendliche/Auszubildende	
Unterkunft belegt mit		Unterkunft allgemein	Aufnahme im Arbeitgeber- haushalt/ Gemeinschafts- unterkunft	Unterkunft allgemein	Aufnahme im Arbeitgeber- haushalt/ Gemeinschafts- unterkunft
		Euro	Euro	Euro	Euro
	1 Beschäftigten	mtl. ktgl.	<b>282,00</b> <b>9,40</b>	<b>239,70</b> <b>7,99</b>	<b>239,70</b> <b>7,99</b>
2 Beschäftigten	mtl. ktgl.	<b>169,20</b> <b>5,64</b>	<b>126,90</b> <b>4,23</b>	<b>126,90</b> <b>4,23</b>	<b>84,60</b> <b>2,82</b>
3 Beschäftigten	mtl. ktgl.	<b>141,00</b> <b>4,70</b>	<b>98,70</b> <b>3,29</b>	<b>98,70</b> <b>3,29</b>	<b>56,40</b> <b>1,88</b>
mehr als 3 Beschäftigten	mtl. ktgl.	<b>112,80</b> <b>3,76</b>	<b>70,50</b> <b>2,35</b>	<b>70,50</b> <b>2,35</b>	<b>28,20</b> <b>0,94</b>

**Erläuterungen**

Für die Ermittlung des anzusetzenden Sachbezugswertes für einen Teil-Entgeltabrechnungszeitraum sind die jeweiligen Tagesbeträge mit der Anzahl der Kalendertage zu multiplizieren.